

# Stellungnahme zum Antrag

FDP-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **ANT/2022/1053**  
Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **SJB**

## Weitgehende Gleichstellung der Karlsruher Tagesmütter mit den Erzieher\*innen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.10.2022	29	x	
Jugendhilfeausschuss	01.02.2023	8	x	
Gemeinderat	28.02.2023	17	x	

### Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

- 1. Die Stadtverwaltung legt einen Vorschlag zur Entscheidung des Gemeinderats vor, der die Vergütung in der selbstständigen Kindertagespflege dem jeweils aktuellen Stundensatz des Mindestlohns gleichsetzt und bei Urlaubs-/Krankheits- und Fortbildungstagen die gleichen Bedingungen wie bei städtischen Angestellten vorsieht.**

Die Kindertagespflege stellt bei der Stadt Karlsruhe eine wichtige Säule in der Kindertagesbetreuung dar. Mit Stand 30. November 2022 werden in Karlsruhe 659 Kinder von 176 Kindertagespflegepersonen betreut. Die Zahl der tätigen Kindertagespflegepersonen ist im Verhältnis zu den Kinderzahlen in den letzten 10 Jahren konstant.

Der hohe Stellenwert der Kindertagespflege in der Stadt Karlsruhe spiegelt sich auch in im Vergleich zu anderen Kommunen und Landkreisen in Baden-Württemberg verbesserten Rahmenbedingungen wieder.

Die Finanzierung der Kindertagespflege im Stadtkreis Karlsruhe geht weit über die empfohlene Höhe des Pflegegeldes (U3: 6,50 Euro/Stunde und Ü3: 5,50 Euro/Stunde) des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) hinaus. So ist der Pflegegeldsatz je nach Qualifikation der Kindertagespflegepersonen gestaffelt von 6,50 Euro auf bis zu 7,00 Euro pro Stunde für alle Kinder unabhängig vom Alter. Durch die freiwillige Weiterzahlung des Pflegegeldes bis zu sechs Wochen jährlich in Krankheits- oder Urlaubszeiten des Tagespflegekindes ist durch die Stadt Karlsruhe eine gute Absicherung der Kindertagespflegeperson geschaffen. Darüber hinaus erfolgt eine weitere freiwillige Weiterzahlung der öffentlichen Gelder bei Urlaub der Kindertagespflegeperson bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr. Die Eingewöhnung der Kinder in die Kindertagespflegestelle wird mit bis zu 20 Stunden finanziert. Auch werden für Kinder mit besonderem Förderbedarf Zuschläge gewährt. Bei Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen werden zusätzlich 1,00 Euro pro Kind und Stunde an die Kindertagespflegeperson bezahlt, um Mietausgaben und Nebenkosten zu subventionieren. In solch einer gruppenähnlichen Betreuung werden in der Regel bis zu 9 Kinder, bei Platz-Sharing bis zu 12 Kinder betreut. Für die Neuschaffung von Plätzen in einer Kindertagespflegestelle gibt es Investitionskostenzuschüsse durch die Stadt Karlsruhe. Diese Regelungen wurden durch einen Beschluss vom Gemeinderat zur weiteren Unterstützung der Kindertagespflegepersonen während der Corona-Pandemie für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. August 2022 noch weiter verbessert, sodass in dieser herausfordernden Zeit mit vielen Ausfällen auch längere Abwesenheitszeiten des Tagespflegekindes kontinuierlich weiter finanziert werden konnten.

Ein umfangreiches Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot wird freiwillig und kostenfrei für alle Kindertagespflegepersonen der Stadt Karlsruhe durch den Fachdienst Kindertagespflege angeboten.

Die im Antrag angesprochene Qualitätssicherung und -entwicklung der Kindertagespflege ist ein gesetzlicher Auftrag an die Stadt Karlsruhe als öffentlicher Träger der Jugendhilfe und ergibt sich aus § 22 Absatz 2 Punkt 4 SGB VIII. Alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung werden bei Fertigstellung im Konzept „Qualitätsoffensive in der Kindertagespflege der Stadt Karlsruhe“ dargestellt.

Die Stadt Karlsruhe erarbeitet in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege seit dem Jahr 2021 neue Richtlinien zur Finanzierung der Kindertagespflege. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Kindertagespflegepersonen und Mitarbeiterinnen der Sozial- und Jugendbehörde zusammen. Im Rahmen dieser Förderrichtlinie wird an den Grundlagen für das oben genannte Konzept in der Kindertagespflege gearbeitet, und alle relevanten Themen werden dabei berücksichtigt. Neben den Qualitätsstandards wird dieses auch die Finanzierung und eine Vertretungsregelung zum Inhalt haben.

Auch im Kinderschutz nimmt die Stadt Karlsruhe in der Kindertagespflege eine Vorreiterrolle in Baden-Württemberg ein. Jede Kindertagespflegestelle verfügt bis zum 31. Dezember 2022 über ein Gewaltschutzkonzept, in welchem die Rechte und der Schutz der Kinder vor jeder Form von Gewalt verbindlich geregelt sind. Hierfür werden alle Kindertagespflegepersonen durch ausgebildete Kinderschutz-Fachkräfte des Fachdienst Kindertagespflege kostenfrei fortgebildet, fachlich begleitet und beraten.

Der beantragte Mindeststundenlohn kann nur angestellte Kindertagespflegepersonen betreffen. In der Kindertagespflege besteht die Möglichkeit, sich über einen Träger anstellen zu lassen. Derzeit gibt es insgesamt fünf freie Träger im Bereich der Kindertagespflege, wobei ein Träger seine Tätigkeit zum 31. Dezember 2022 beendet hat. Ein neuer Träger etabliert sich derzeit.

Eine Gleichsetzung der Vergütung in der selbstständigen Kindertagespflege mit dann allen damit einhergehenden Rechten und Pflichten widerspricht dem Charakter einer Arbeitsweise in selbstständiger Tätigkeit mit den Vor- und Nachteilen dieser frei gewählten Arbeitsform.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.

- 2. Die Stadtverwaltung prüft die grundsätzliche Umstellung der Tageskinderpflege, sodass Tagesmütter fortan nicht mehr (nebenberuflich) selbstständig arbeiten müssen, sondern abhängig von der Entscheidung der Tagesmütter ebenso bei der Stadt Karlsruhe sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden können und legt dies dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.**

Nach § 4 Absatz 2 SGB VIII muss die Stadt Karlsruhe im Rahmen des Subsidiaritätsgrundsatzes prüfen, ob eine Trägerschaft für die Kindertagespflege durch bereits geeignete anerkannte freie Träger oder weitere interessierte freie Träger möglich ist. Die in diesem Zusammenhang erforderliche umfangreiche Prüfung erfolgt im Rahmen der Erstellung der oben genannten Förderrichtlinie, schließt die Prüfung der in Karlsruhe vorhandenen Träger ein und mündet gegebenenfalls in ein Vergabeverfahren. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass die derzeit tätigen Kindertagespflegepersonen in der Frage der Festanstellung heterogen sind und dieser Wunsch nicht jeder Kindertagespflegeperson entspricht.

Die fertiggestellte Förderrichtlinie samt dem Konzept für die Kindertagespflege wird sodann dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung beziehungsweise dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.